

Protokoll 192. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. November 2013, 17.00 Uhr bis 19.52 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Martin Bürki (FDP), Maleica Landolt (GLP), Karin Weyermann (CVP), Eva-Maria Würth (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2013/354 | *
A
**
Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2013:
Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten | VIB |
| 3. | 2013/245 | Weisung vom 26.06.2013:
Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Weiterführung des jährlichen Beitrags, Beiträge 2014–2016 | STP |
| 4. | 2013/246 | Weisung vom 26.06.2013:
Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum Zürich, Weiterführung des Beitrags für Erstberatungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2014–2018 | STP |
| 5. | 2013/248 | Weisung vom 26.06.2013:
Kultur, Theater Rigiblick; Erhöhung Beiträge 2014–2017 | STP |
| 6. | 2013/254 | Weisung vom 03.07.2013:
Kultur, Stiftung Miller's Studio, Weiterführung der jährlichen Beiträge 2014–2017 und Umwandlung Darlehen in Stiftungskapital | STP |
| 7. | 2013/255 | Weisung vom 03.07.2013:
Kultur, Beiträge der Stadt Zürich an die Zürcher Festspielstiftung, Erhöhung der Beiträge 2014–2017 | STP |
| 8. | 2013/282 | Weisung vom 21.08.2013:
Stadtentwicklung Zürich, Verein GO!, Mikrokredite zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge 2014–2016 | STP |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 10. | 2013/18 | E/A | Postulat von Margrit Haller (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 16.01.2013:
Wiedereinführung der Einschulungsklassen (Kleinklasse A) | VSS |
| 11. | 2013/158 | A | Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 17.04.2013:
Führung eines Anteils der städtischen Kindergärten in Form von Waldkindergärten | VSS |
| 12. | 2013/303 | E/A | Postulat von Simone Brander (SP) und Andrea Nüssli-Danuser (SP) vom 04.09.2013:
Teilnahme der Zürcher Schulen an der Aktion «bike2school» | VSS |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4417. 2013/354
Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2013:
Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alan David Sangines (SP) vom 30. Oktober 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 4387/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 96 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4418. 2013/245
Weisung vom 26.06.2013:
Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Weiterführung des jährlichen Beitrags, Beiträge 2014–2016

Antrag des Stadtrats

1. Für die Jahre 2014–2016 wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag an Zürich Tourismus von Fr. 1 222 923.– (Stand Teuerung Juni 2012) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird nach Massgabe des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise jährlich auf dem gesamten städtischen Beitrag entrichtet. Basis ist der Indexstand per Ende 2012.
3. Das Präsidialdepartement wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit Zürich Tourismus zu erneuern.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mark Richli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Jahre 2014–2016 wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag an Zürich Tourismus von Fr. 820 000.– (~~Stand Teuerung Juni 2012~~) bewilligt.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Enthaltung: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 28 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 27 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 1 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Jahre 2014–2016 wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag an Zürich Tourismus von Fr. 1 222 923.– (Stand Teuerung Juni 2012) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich wird nach Massgabe des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise jährlich auf dem gesamten städtischen Beitrag entrichtet. Basis ist der Indexstand per Ende 2012.
3. Das Präsidialdepartement wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit Zürich Tourismus zu erneuern.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

4419. 2013/246**Weisung vom 26.06.2013:****Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum Zürich, Weiterführung des Beitrags für Erstberatungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2014–2018**

Antrag des Stadtrats

1. Der Genossenschaft Startzentrum Zürich wird für die Jahre 2014 bis 2018 ein leistungsabhängiger Beitrag von maximal Fr. 120 000.– pro Jahr gewährt.
2. Das Präsidialdepartement wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem Startzentrum zu erneuern.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Margrit Haller (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Margrit Haller (SVP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Margrit Haller (SVP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Genossenschaft Startzentrum Zürich wird für die Jahre 2014 bis 2018 ein leistungsabhängiger Beitrag von maximal Fr. 120 000.– pro Jahr gewährt.
2. Das Präsidialdepartement wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem Startzentrum zu erneuern.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

4420. 2013/248

Weisung vom 26.06.2013:

Kultur, Theater Rigiblick; Erhöhung Beiträge 2014–2017

Ausstand: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher Beitrag von Fr. 488 801.– (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise per 1. Januar 2013 von 98,8 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 304 889.– und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 183 912.–, die der Abteilung Kultur vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Marianne Dubs Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher Beitrag von Fr. 388 801.– ~~(entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per 1. Januar 2013 von 98,8 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100)~~ bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 204 889.– und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 183 912.–, die der Abteilung Kultur vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Mehrheit: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Enthaltung: Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 94 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher Beitrag von Fr. 488 801.– (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per 1. Januar 2013 von 98,8 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 304 889.– und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 183 912.–, die der Abteilung Kultur vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten ver-

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

4421. 2013/254

Weisung vom 03.07.2013:

Kultur, Stiftung Miller's Studio, Weiterführung der jährlichen Beiträge 2014–2017 und Umwandlung Darlehen in Stiftungskapital

Antrag des Stadtrats

1. Der Jahresbeitrag an die Stiftung Miller's Studio wird auf der Höhe der bisherigen Grundlagen fortgeführt und für die Jahre 2014–2017 auf Fr. 154 640.– festgesetzt (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per 31. Dezember 2010 von 100,0 Punkten).
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Aus dem 2009 gewährten und im Umfang von Fr. 150 000.– zurückbezahlten Darlehen von Fr. 200 000.– werden Fr. 50 000.– in Stiftungskapital der Stiftung Miller's Studio umgewandelt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mark Richli (SP)

Christina Hug (Grüne) zieht die Anträge der Minderheit zu den Dispositivziffern 1 und 3 zurück.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin
Enthaltung:	Peider Filli (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 8 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Dr. Thomas Monn (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 31 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Hans Urs von Matt (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin
Enthaltung:	Peider Filli (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 7 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Jahresbeitrag an die Stiftung Miller's Studio wird auf der Höhe der bisherigen Grundlagen fortgeführt und für die Jahre 2014–2017 auf Fr. 154 640.– festgesetzt (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise per 31. Dezember 2010 von 100,0 Punkten).
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Aus dem 2009 gewährten und im Umfang von Fr. 150 000.– zurückbezahlten Darlehen von Fr. 200 000.– werden Fr. 50 000.– in Stiftungskapital der Stiftung Miller's Studio umgewandelt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

4422. 2013/255**Weisung vom 03.07.2013:****Kultur, Beiträge der Stadt Zürich an die Zürcher Festspielstiftung, Erhöhung Beiträge 2014–2017**

Antrag des Stadtrats

1. Der jährliche Beitrag an die Zürcher Festspielstiftung wird für die Jahre 2014–2017 von bisher Fr. 300 000.– um Fr. 200 000.– auf Fr. 500 000.– erhöht.
2. Vom Gesamtbeitrag von Fr. 500 000.– kommen Fr. 200 000.– ausschliesslich speziell für die Festspiele konzipierten künstlerischen Produktionen von mittleren und kleineren Kulturinstitutionen und der freien Szene zugute.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Thomas Monn (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der jährliche Beitrag an die Zürcher Festspielstiftung wird für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher Beitrag von bisher maximal Fr. 300 000.– um Fr. 200 000.– auf Fr. 500 000.– erhöht bewilligt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Thomas Monn (SVP) Referent; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Peider Filli (Grüne), Claudia Simon (FDP)
Abwesend:	Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 29 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Thomas Monn (SVP) Referent; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Peider Filli (Grüne), Claudia Simon (FDP)
Abwesend:	Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 29 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Thomas Monn (SVP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Zürcher Festspielstiftung wird für die Jahre 2014–2017 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 300 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

4423. 2013/282

Weisung vom 21.08.2013:

Stadtentwicklung Zürich, Verein GO!, Mikrokredite zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge 2014–2016

Antrag des Stadtrats

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird, unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrats zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– aus dem Lotteriefonds, für die Jahre 2014–2016 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 214 000.– gewährt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Isabel Garcia (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Ruth Ackermann (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Abwesend: Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird, unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrats zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– aus dem Lotteriefonds, für die Jahre 2014–2016 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 214 000.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2013)

4424. 2013/18

**Postulat von Margrit Haller (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 16.01.2013:
Wiedereinführung der Einschulungsklassen (Kleinklasse A)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Margrit Haller (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3518/2013).

Fabienne Vocat (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 30. Januar 2013 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 60 gegen 57 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4425. 2013/158

**Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 17.04.2013:
Führung eines Anteils der städtischen Kindergärten in Form von Waldkindergärten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Dubno (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3872/2013).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 16 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4426. 2013/303

**Postulat von Simone Brander (SP) und Andrea Nüssli-Danuser (SP) vom
04.09.2013:
Teilnahme der Zürcher Schulen an der Aktion «bike2school»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4218/2013).

Dr. Thomas Monn (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2013 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 64 gegen 54 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4427. 2013/373

Einzelinitiative von Robert Baumann vom 28.10.2013: Kunsthhaus-Erweiterung, Verschiebung des Projekts aufgrund der städtischen Finanzlage

Von Robert Baumann, Hottingerstrasse 5, 8052 Zürich, ist am 28. Oktober 2013 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Ich ersuche Sie um sofortigen Abbruch der Bauarbeiten 2. Kunsthhausgebäude und Verschiebung des Grossprojektes auf finanziell wieder bessere Situation der Stadt Zürich.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr verehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Wie bekanntgegeben, wird unsere Stadt während mehrerer Jahre rote Zahlen in Höhe von je hundert Millionen Franken aufweisen.

Damit hat sich die Finanzlage der Stadt seit der Kunsthhaus-Abstimmung drastisch verschlechtert. Unter diesen Aspekten würden die Steuerzahler mit allergrösster Wahrscheinlichkeit dieses absolut nicht dringende Millionenprojekt heute nicht mehr akzeptieren. So wie es ganz kürzlich mit dem 2. Fussballstadion geschah.

Von Stadteinwohnern wird richtigerweise erwartet, dass es nicht unbedingt notwendige Ausgaben lediglich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vornimmt. Der Steuerzahler hat deshalb ein Recht zu verlangen, dass die entsprechenden Stadtverantwortlichen dies auch mit den Steuergeldern tun. Ich erinnere, dass die Abstimmenden seinerzeit in weit besseren Finanzverhältnissen das ebenfalls nicht unbedingt neue Kongresshaus-Grossprojekt ablehnten. So langsam sollte man bei den Initianten merken, dass der Steuerzahler den in gewissen Hinterköpfen schwelenden, völlig unrealistischen Plänen über drastische Stadtimage-Erweiterung à la Grossstadt nicht zu folgen gedenkt und dies sicher auch künftig nicht tun wird:

- Umfunktionieren des Arbeiter-Industriekreises sukzessive in ein ultrateures Mini-, Pseudomanhattan.
- Völlig parteimässig umstrittenen Seeuferweg durch zig private Besitztümer bis weiss wo hinauf am See
- Lächerlicher Hafenkran!!
- Milliardentunnel am Rosengarten (zusammen mit Kanton)
- Dem allgemeinen Spott dienende Sexboxen für rd. 1 Dutzend Osteuropäerinnen!
- Luxusüberdeckung des Sechseläutenplatzes
- Ständig neue Stadtfeste, die vor allem auswärtigen Besuchern dienen („Street Parade“, etc.)

Man sollte sich einmal überlegen: mit vielen der obgenannten, fiktiven „Stadtverbesserungen“ holt man nur noch mehr Verkehr in die bereits verkehrüberlastete Stadt. Noch mehr Lärm. Zudem arbeiten wir Stadtzürcher mehr und mehr auswärtigen Besuchern „in die Tasche“, wie erwähnt. Mit unseren Steuergeldern.

Konsequenzen:

Die Stadtverantwortlichen sollten sich langsam aber sicher bewusst werden, wo die Grenzen unserer Stadt punkto Wachstum der Bevölkerung und sein imaginären „Verbesserungen“ mittelst teuerster Grossprojekte liegen. Dass sich der Stadtbürger in seiner ureigenen Stadt mehr und mehr eingeengt, entfremdet fühlt.

Natürlich kann man sich der allgemeinen Entwicklung nicht verschliessen. Aber man kann darin auch oft rein persönliche Gründe und Ziele zu tarnen suchen (Ehrgeiz, Selbstbestätigung, usw.).

Ich ersuche Sie, die Stadtausgaben wieder wie früher auf die absolut dringenden Gebiete zu beschränken:

- Unser wohl weltweit einmalig gutes Sozialwesen
- Unser ausgezeichnetes Gesundheitswesen (Ausbau der Stadtspitäler)
- Unsere liebe VBZ
- Weiterhin wunderschöne Blumenanlagen (Lob an Gartenbauamt)
- Weiterhin bestens funktionierende Seniorenheime
- Erweiterung des Polizeicorps (Ueberwachung der Innenstadt punkto Trottoir-Velofahrern, Bettlern, Dieben)
- Verbesserung des Strassenverkehrs

Dies sind die Werte, die unsere Stadt immer positiv von anderen Städten abhob. Der geborene Zürcher will keine „übereichen“ Bauten. Will keinen Eiffelturm, Louvre, Prado. Er will sein Zürich im Rahmen der allgemeinen, unausweichlichen Entwicklung. Der Zürcher ist von Natur aus bescheiden, was seine Stadt betrifft. Er hasst Ueberheblichkeiten, Angebereien, unnötige Stadtausgaben.

Ich liebe meine Vaterstadt. Ich möchte in keiner anderen Stadt mehr leben. Mindestens solange ich noch selbständig urteilen und handeln kann. Nebenbei: mein Urgrossvater war schon Stapo-Wachtmeister in unserer Stadt!

Hand auf's Herz Kultur erfüllt sicher eine Aufgabe im Stadtleben. Aber sie ernährt keinen Menschen ausser den entsprechend Involvierten. Sie ist nur eine kleine Ergänzung der erwähnten lebensnotwendigen Faktoren. Bitte konzentrieren Sie sich bis auf weiteres auf Letztere. Zeigen Sie bitte Einsichtigkeit, Mit zur Entschlossenheit, die ungemein lärmintensiven, kostspieligen Arbeiten unter den Strassen (Bachkorrektur!, usw.), per sofort abzubrechen und den optisch nicht an den „Pfauen“ passenden „Klotz“ auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

PS: Im Interesse der Stadtfinanzen wäre natürlich ein nachträglicher gänzlicher Verzicht auf das 2. Gebäude die allerbeste Lösung. Mit einem Schlag würde die Finanzlage eklatant rosiger gestaltet. Man wäre viele bevorstehende Probleme los. Zudem: kein unabsehbarer Lärm und keine Verkehrsbehinderungen mehr. Alles würde am „Pfauen“ einfach bleiben wie es ist und war. Warum also 2. Bau?

Ich grüsse Sie bestens,
Robert Baumann

Mitteilung an den Stadtrat

4428. 2013/377

Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.11.2013:

Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums

Von der Grüne-Fraktion ist am 6. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung für Gebiete mit mehr als 10 % (bis 2020) prognostiziertem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern planerische Grundlagen geschaffen werden, um weiteren Schulraum zu sichern, ohne Freihaltezonen oder Familiengärten zu tangieren.

Begründung:

Die Stadt Zürich platzt aus allen Nähten, fehlender Schulraum wird zwar heute mit diversen Provisorien überbrückt. Der Schulraumbedarf wächst aber proportional mit der Verdichtung kontinuierlich weiter.

In der Antwort auf die Motion 2012/312 hält der Stadtrat fest, dass Landsicherung im Rahmen des kommunalen Richtplans sowie auf Stufe Nutzungsplanung angegangen werden und die Stadtverwaltung sich mit dem Projekt Raumentwicklungsstrategie 9 (RES 9) konkret dieser Raumsicherung widmet. Aus diesem Grund wurde die Motion 2012/312 zurückgezogen. Das Problem schien erkannt und Planungsmassnahmen waren in Aussicht gestellt.

Unterdessen werden weitere Schulraumprovisorien eingekauft, ohne konkrete Raumsicherung. Res 9 liegt immer noch nicht vor. Zur Vernehmlassung sind zwar der regionale Richtplan und die BZO aufgelegt, diese

beinhalten aber keine Aussagen zur Schulraumsicherung und weisen auch keine planerischen Grundlagen für eine zukünftige Raumsicherung in den stark wachsenden Gebieten auf.

Ein weiteres Wachsen und Verdichten ohne die zwingend nötigen planerischen Grundlagen ist nicht zu tolerieren und ein Zuwarten nicht zu verantworten. Denn eine Schulraumsicherung ohne Beeinträchtigung von Erholungs- und Freihaltezonen ist jetzt in den stark wachsenden Schulkreisen Uto, Letzi, Glattal und Schwamendingen noch möglich, da diese Gebiete sich im Umbruch befinden und auf den einzelnen Parzellen hohe Ausnutzungsreserven vorhanden sind. Wird weiter zugewartet, ist diese Chance vertan.

Zudem sind Richtplaneinträge wichtig, um eine rechtliche Verhandlungsbasis vorzubereiten.

Mitteilung an den Stadtrat

4429. 2013/378

Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 06.11.2013: Einführung von Bürger- oder Zivilschutzpatrouillen zur Verhinderung von Delikten

Von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) ist am 6. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der Zunahme von Einbruchs- und anderen Delikten mit der Einführung von Bürgerpatrouillen oder Zivilschutzpatrouillen begegnet werden kann.

Begründung:

Auch in Zürich sind immer öfter auf Einbrüche, Taschendiebstähle und ähnliche Delikte spezialisierte Verbrecher unterwegs. Die Polizei ertappt zwar immer wieder solche Täter, kann aber aufgrund begrenzter Ressourcen nicht so stark präsent sein, dass eine nennenswerte präventive Wirkung eintritt. In etlichen Gemeinden – so etwa in Eggersriet/SG, Ebikon/LU oder Giebenach/BL – wurden deshalb Bürgerpatrouillen organisiert, welche nach verdächtigen Personen und Vorgängen Ausschau halten und gegebenenfalls die Polizei herbeirufen. In einigen aargauischen Gemeinden (z.B. Gränichen/AG) versehen Zivilschützer diesen Patrouillendienst, in Hirschthal/AG tut dies die freiwillige Feuerwehr. Der Einsatz der – selbstverständlich nicht uniformierten und unbewaffneten – Patrouillen ist offenbar sehr erfolgreich, ging doch die Zahl der Einbrüche um bis zu 80 % zurück. Unter den Kriminellen spricht sich rasch herum, dass an einem solchen Ort das Risiko des Erwischtwerdens sehr hoch ist. Es sollte deshalb geprüft werden, wie auch in Zürcher Stadtquartieren Freiwillige für einen derartigen Patrouillendienst gewonnen, in geeigneter Weise geschult und organisiert eingesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

4430. 2013/379

Interpellation von Tamara Lauber (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 06.11.2013: Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS), Hintergründe zum Betrieb und Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren gemäss tatsächlichem Aufwand

Von Tamara Lauber (FDP) und Michael Schmid (FDP) ist am 6. November 2013 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 29. Februar 2012 hat der Gemeinderat dem Pilotprojekt ZAS (Weisung-Nr. 2011/435) zugestimmt. Mit Entscheidung vom 16. August 2013 hiess das Statthalteramt Bezirk Zürich einen Rekurs in Bezug auf die Kostenaufgabe gut. Der Statthalter stellte fest, dass die zu beurteilenden Pauschalgebühren von CHF 600 bzw. CHF 950 zwar dem Kostendeckungs-, aber nicht dem Äquivalenzprinzip standhielten und daher eine blosser Verfügung auf Stufe Departementsvorsteher keine genügende gesetzliche Grundlage für die Kostenaufgabe darstellte. Bisher verzichtete der Stadtrat auf die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage, womit das Verursacherprinzip aufgegeben wurde und stattdessen der Steuerzahler belastet wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat begründet die Notwendigkeit des Betriebes der ZAS damit, dass früher oder später mit einem schwerwiegenden Ereignis, im Extremfall sogar mit einem Todesfall auf einer Polizeiwache ge-

- rechnet werden müsste (Weisung S. 4). Wie oft wurden bei der ZAS seit Januar 2012 solch schwere Fälle eingeliefert?
2. Wie hoch werden die Einsparungen beim Polizeipersonal stellenmässig in etwa eingeschätzt? Wie hoch sind die Entlastungen der Notfallstationen der Stadtspitäler einzustufen?
 3. Gemäss Weisung ging der Stadtrat davon aus, dass er den Bruttokredit einhalten kann. Trifft dies nach wie vor zu? Falls nein, weshalb nicht? Bitte genau begründen.
 4. Rechtfertigen sich die Ausweitung der Öffnungszeiten und der Ausbau der Dienstleistungen nach bisherigem Erkenntnisstand?
 5. Sind die Fallzahlen mit dem Ausbau der Öffnungszeiten im Rahmen der Erwartungen gestiegen? Falls nein, wie werden die Abweichungen begründet?
 6. Besteht in der Praxis Gewähr dafür, dass Personen nur in Gewahrsam der ZAS genommen werden, wenn sie sich selber, andere Personen, Tiere oder Gegenstände ernsthaft und unmittelbar gefährden (§ 25 lit. a PolG)? Wie wird dies sichergestellt?
 7. Im Entscheid vom 16. August 2013 hält der Statthalter in Erw. 5 lit. c) fest, dass mit § 58 PolG eine genügende Gesetzesdelegation zum Erlass einer Ausführungsverordnung durch den Stadtrat vorliegt, damit die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand und somit verursachergerecht erhoben werden können. Gedenkt der Stadtrat von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, wann ist damit zu rechnen?
 8. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es angesichts der finanziellen Lage der Stadt dringend angezeigt ist, das Defizit der ZAS möglichst gering zu halten und die genügende gesetzliche Grundlage deshalb umgehend zu schaffen? Dass kostendeckende Gebühren (mind. CHF 600.- / CHF 950.--) vor diesem Hintergrund besonders gerechtfertigt sind? Dass verursachergerechte Gebühren auch angesichts der Tatsache gerechtfertigt sind, als das sich die Betroffenen vorsätzlich betrinken und damit das Gefahrenpotential selber zu verantworten haben?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4431. 2013/380

Dringliche Schriftliche Anfrage von Min Li Marti (SP) und 50 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2013:

Höhe der Steuerausfälle bei Annahme der Familieninitiative sowie Möglichkeiten zur Kompensation

Von Min Li Marti (SP) und 50 Mitunterzeichnenden ist am 6. November 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 24. November 2013 kommt die sogenannte „Familieninitiative“ zur Abstimmung. Diese will Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, die gleichen Steuerabzüge gewähren wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Diese neuen Abzugsmöglichkeiten würden nach Aussagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung beim Bund zu Steuerausfällen von 390 Millionen Franken führen. Für die Kantone wird gemäss Auskunft der Finanzdirektorenkonferenz mit Ausfällen von 1,4 Milliarden Franken gerechnet. Für den Kanton Zürich würde eine Annahme der Initiative gemäss den Schätzungen der Finanzdirektorenkonferenz Steuerausfälle von 250 Millionen Franken nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die Steuerausfälle für die Stadt Zürich, wenn die Initiative angenommen würde?
2. Wie gedenkt der Stadtrat, allfällige Ausfälle zu kompensieren?
3. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zum Anliegen der Volksinitiative?
4. Teilt der Stadtrat die Haltung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, des Bundesrats und der Mehrheit des Parlaments, dass die Initiative zu neuen Ungerechtigkeiten führt und daher abzulehnen sei?

Mitteilung an den Stadtrat

4432. 2013/381**Dringliche Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und 43 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2013:****Abhöraktionen der NSA, Risiken für den Finanzplatz und die Stadtverwaltung Zürich sowie mögliche Konsequenzen und Massnahmen**

Von Ursula Uttinger (FDP) und 43 Mitunterzeichnenden ist am 6. November 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mehrere Medien vermuten, dass die USA auch aus dem Zürcher Konsulat Abhöranlagen betrieben haben. Dabei ist anzunehmen, dass sie vor allem an Informationen über den Finanzplatz interessiert waren. Daneben wäre es naiv anzunehmen, dass andere Staaten nicht ähnliche Nachrichtenbeschaffung betreiben würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass auch die Telefone und die elektronische Korrespondenz von natürlichen und juristischen Personen sowie Behörden in der Stadt Zürich abgehört worden sind oder werden?
2. Ist es möglich, mit technischen Stör-Installationen das Abfangen von Daten zu unterbinden oder zumindest zu erschweren? Wenn ja, was wird in der Stadt Zürich diesbezüglich unternommen?
3. Ist sichergestellt, dass keinerlei Daten von der Stadtpolizei Zürich an ausländische Geheimdienste weitergeleitet werden – auch nicht über die Nachrichtendienste des Bundes?
4. Welchen Schaden sieht der Stadtrat für den Finanzplatz Zürich wegen der möglichen Abhöraktion durch die NSA?
5. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus der NSA-Affäre?
6. Was rät der Stadtrat den Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich vor Fremdzugriffen schützen möchten? Ist im Rahmen von e-Zürich angedacht die Sicherheitsfrage mit Unternehmen oder Privatpersonen zu diskutieren?

Mitteilung an den Stadtrat

4433. 2013/382**Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Hans Jörg Käppeli (SP) vom 06.11.2013:****Verlegung der Tramlinie 2 an den Bahnhof Altstetten, Folgen bezüglich den Kosten und des Betriebs**

Von Alan David Sangines (SP) und Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat kann den Nutzen einer Verlegung der Tramlinie 2 an den Bahnhof Altstetten nur ungenügend begründen. Nach Ansicht der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner, sowie der Gewerbetreibenden im Quartier sind die Nachteile viel grösser als die Vorteile.

Die Linienführung über den Bahnhof Altstetten und durch die Hohlstrasse weist eine um 3 Minuten längere Fahrzeit, sowie höhere Betriebskosten auf. Diese Variante wird im Quartier abgelehnt. Das Quartier bevorzugt die Beibehaltung durch die Badenerstrasse zum Farbhof.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat verweist immer wieder darauf, dass es der ZVV und die Volkswirtschaftsdirektion gewesen seien, die eine Verlegung der Tramlinie 2 an den Bahnhof Altstetten verlangt hätten. Wann und in welchem Zusammenhang wurde dies verlangt? Lässt sich dies belegen?
2. Der Widerstand zur geplanten Umleitung ist beträchtlich. So wurde nicht nur eine Petition, sondern im Gemeinderat auch eine Motion eingereicht. Hat der Stadtrat mit dem ZVV und der Volkswirtschaftsdirektion diesbezüglich bereits Gespräche geführt? Als wie hoch schätzt der Stadtrat die Wichtigkeit der Verlegung der Tramlinie 2 für den ZVV und die Volkswirtschaftsdirektion ein?
3. Erfordert die Variante Verlegung über den Bahnhof Altstetten, wegen der um 6 Minuten längeren Umlaufzeit, nicht einen zusätzlichen Tramzug?

4. Um wie viel höher sind die daraus resultierenden Betriebskosten gegenüber der bestehenden Linienführung?
5. Wo werden diese Kosten eingespart, bzw. bei welchen (Quartier-) Buslinien wird das Angebot gekürzt? Nach gängiger Aussage des Stadtrates müssen die Betriebskosten für das ganze Stadtgebiet konstant bleiben.
6. Aufgrund der geplanten neuen Haltestelle Bahnhof Altstetten würden die Liegenschaften an der Altstetterstrasse 107 und 109 erheblich beeinträchtigt. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Minderwert ein? Muss die Stadt hier Land enteignen? Gibt es andere Liegenschaften die entschädigt oder enteignet werden müssen?
7. Wie hoch hat der Stadtrat gesamthaft für die Umleitung der Tramlinie 2 budgetiert (städtische Mittel)? Wie viel davon sind für Minderwertzahlungen bzw. für die Übernahme von Liegenschaften budgetiert?
8. Welche Konsequenzen hat die Linienführung über den Bahnhof Altstetten bzw. auf die Bedienung der Haltestelle Bachmattstrasse? Verbleibt als Angebot nur die Quartierbuslinie 35 mit zwingendem Umsteigen beim Landeplatz oder beim Farbhof? Wie häufig könnte diese Haltestelle künftig noch bedient werden? Wie hoch sind die zusätzlichen Betriebskosten?
9. Wie lange werden die längeren Umsteigewege beim Lindenplatz, beim Farbhof und beim Bahnhof Altstetten? Wie wird die Querung von Strassen mit sehr starkem Individualverkehr hinsichtlich Komfort, Attraktivität und Sicherheit beurteilt?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen auf die Pünktlichkeit der Tramlinie 2, wenn sie neu beim Bahnhof Altstetten einen verkehrlich sehr stark belasteten Knoten passieren bzw. zwischen der Limmattalbahn einfädeln muss? Wird deshalb bei der Haltestelle Bahnhof Altstetten eine Pufferzeit eingebaut und damit die Fahrzeit zusätzlich verlängert?
11. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefährdung von Zufussgehenden wegen den Schleppkurven in der Wendeschleife der Buslinie 31 beim Bahnhof Altstetten? Die Wunschlinie der UmsteigerInnen von der S-Bahn zur Haltestelle der Limmattalbahn führt über das Trasse der Buslinie 31. Weil die SBB die Personenunterführung ausbauen, werden noch mehr BenutzerInnen des ÖV im Bereich der Trolleybus-Linie 31 den Platz queren.
12. Die geplante Wendeschleife der Buslinie 31 würde existierende Veloabstellplätze, Taxiparkplätze und Anlieferungsparkplätze beim Bahnhof Altstetten tangieren. Wie beurteilt der Stadtrat die Notwendigkeit von Veloabstellplätzen, Taxiparkplätzen und Anlieferungsparkplätzen bei Bahnhöfen mit der Wichtigkeit des Bahnhof Altstettens? Sind Ersatz für diese Parkplätze geplant? Wenn ja, wo?

Mitteilung an den Stadtrat

4434. 2013/383

Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 06.11.2013: Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ), Einschätzung bezüglich der Lehrstellsituation sowie mögliche Formen einer Neuausrichtung

Von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zur Ressourcenentflechtung wurde vor wenigen Wochen die Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ aus dem Laufbahnzentrum abgetrennt und verselbstständigt.

Der BVZ will Lehrstellen beschaffen für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit noch immer keine Lehrstelle gefunden haben. Und dies trotz vielfältigen, frühzeitigen Informationen und Angeboten, intensiven Aufrufen, Unterstützung der Lehrerschaft, Last Calls usw. Dazu brauche es den BVZ, da sich die Suche nach Lehrstellen schwierig gestalte.

Das ist erstaunlich: praktisch in der ganzen Schweiz herrscht kein Lehrstellenmangel - sondern ein Lehrlingsmangel. Dies wird z.B. vom Bund, vom Lehrerverbands-Präsidenten und vielen Gewerbetreibenden mit unbesetzten Ausbildungsplätzen seit einiger Zeit bestätigt.

Daher wunderte man sich in den vergangenen Wochen darüber, dass das städtische Human Resources Management 40 unbesetzte Lehrstellen (sogar live auf Video) mehrmals im "Tagblatt" und Internet ausgeschrieben hat. Zudem handelt es sich häufig um Lehrstellen zu handwerklichen Berufen. Teilweise mit nicht zu hohem Anforderungsprofil und mit abschliessendem EFZ und EBA.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist diese Diskrepanz der Aussagen zwischen dem BVZ (zu wenig Lehrstellen) und HRM (viele offene Lehrstellen auch nach den Sommerferien) zu erklären?
2. Arbeiten diese beiden Organisationen zusammen? Falls ja, wie funktioniert diese Koordination und wie wird diese sichergestellt?
3. Welches sind die Gründe für eine weitere Unterstützung des BVZ bei der heutigen Widersprüchlichkeit Lehrstellenmangel – Lehrlingsmangel?
4. Was spricht für eine Auflösung des BVZ oder gegen eine Entlassung in eine rein private Stiftung ohne Steuergeldbeiträge?
5. Was wären die Folgen bei einer Rückeingliederung der BVZ ins Laufbahnzentrum?
6. Könnten mit einer Integration der bisherigen BVZ-Infrastruktur ins HRM die Kosten bei Lehrstellenausschreibungen und Lehrlingseinstellungen reduziert werden?
7. Gibt es im Laufbahnzentrum oder HRM nicht genügend Fachleute, die diese Aufgaben nebenbei auch noch versehen können?
8. Wenn selbst der Bund (BBT) seine Beiträge eingestellt hat, warum muss die Stadt Zürich eine "Anschubfinanzierung" weiter führen, obwohl diese nicht mehr nötig ist?
9. Was sind die Gründe für einen weiteren Ausbau der Angebote beim BVZ?
10. Wie kann diese Anzahl an BVZ-eigenen Lehrplätzen bindend an das Angebot an freien Lehrstellen angepasst werden, verbunden mit Kosteneinsparungen?
11. Wie erklärt der Stadtrat die Tatsache, dass 1/3 des Budgets des BVZ nicht dem Zielpublikum, sondern den Angestellten in Form von Löhnen zugutekommt?

Mitteilung an den Stadtrat

4435. 2013/384

Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) vom 06.11.2013:

Aufträge der Stadtverwaltung an Cateringfirmen, vermehrte Berücksichtigung einheimischer Produkte

Von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Hedy Schlatter (SVP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In vielen Departementen und Verwaltungsabteilungen werden aus verschiedensten Gründen Anlässe durchgeführt, die häufig mit stimmungsvollen Apéros oder feinen Essen enden. Dabei fällt auf, dass oft Esswaren und Getränke von auswärtigen und ausländischen Produzenten kredenzt werden.

Es stellt sich dann oft die Frage, warum bei solchen "amtlichen" Apéros nicht primär Produkte von steuerzahlenden Produzenten aus der Stadt Zürich aufgetischt werden. Es gibt in Zürich beispielsweise mehrere landwirtschaftliche Betriebe, die Getränke wie Obstsäfte, diverse Weine aus Eigenbau und -kelterung, Gemüse oder einheimische frische Früchte ganzjährig zur Verfügung stellen können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Richtlinien der Stadt für die Organisatoren und Cateringfirmen, primär einheimische Produkte von in der Stadt Zürich produzierenden Betrieben zu verwenden?
2. Gibt es solche Grundsätze auch bei städtischen Küchen, Kantinen, Betrieben usw.?
3. Wenn ja, für welche Produktgruppen?
4. Wie gross ist bei den Lebensmitteleinkäufen der %-Anteil einheimischer, d.h. in der Stadt produzierender und steuerzahlender Landwirtschaftsbetriebe (nicht lediglich Lieferanten und Wiederverkäufer)?
5. Wie werden einheimische Produzenten gerecht ausgewählt? Beispielsweise für Obstsäfte, Wein, Bier, Früchte, Backwaren usw.?
6. Wie viele produzierende Landwirtschaftsbetriebe (städtische und private) existieren auf Stadtgebiet? Welche Produktgruppen haben diese im Angebot?
7. Würde es der Stadt nicht gut anstehen, die eigenen steuerzahlenden Produzenten wenn irgendwie möglich zu bevorzugen und deren Leistungen bei den geniessenden Gästen jeweils hervorzuheben? Als PR im Sinne von "Unsere Stadtverwaltung ehret einheimisches Produzieren und Schaffen!"

Mitteilung an den Stadtrat

4436. 2013/385**Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP) und Beat Camen (SVP) vom 06.11.2013: Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) in der Stadtverwaltung, Beurteilungsaufwand, Resultate und Akzeptanz des Systems**

Von Urs Fehr (SVP) und Beat Camen (SVP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Leitartikel im ALPHA, dem Kadermarkt der Schweiz vom Samstag, 5. Oktober 2013, befasste sich mit der Mitarbeiterbeurteilung. Thomas von Arb beginnt seinen Artikel mit, Zitat „Die Realität ist doch folgende: Einmal im Jahr fährt ein Blitz namens Mitarbeiterbeurteilung (MAB, oder wie auch immer das Instrument genannt wird) in die Organisation“, Zitatende. Die weiteren Ausführungen treffen das Befinden der innerhalb der Stadtverwaltung mit dem ZBG (Ziel- und Beurteilungsgespräch) involvierten Führungskräfte schwarzsechs mitten auf den Punkt. Anders ausgedrückt, Fachleute beurteilen das Lohnsystem, verbunden mit Leistungskomponente, wie es die Stadt Zürich verwendet als untauglich.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde innerhalb der Verwaltung der Stadt Zürich die Mitarbeiterbeurteilung ZBG eingeführt? Welcher Aufwand in Mann- und Frauenstunden wurde damals aufgewendet und heute, um die Führungsverantwortlichen mit dem neuen System der Mitarbeiterbeurteilung vertraut zu machen? Wie viele Personen mussten damals und heute gesamtstädtisch ausgebildet werden? Kosten dafür, damals und heute?
2. Woher wurde dieses System der Mitarbeiterbeurteilung übernommen? Wird es in den Firmen von damals auch heute noch angewendet?
3. Wie steht der Stadtrat heute zur angewandten Mitarbeiterbeurteilung ZBG? Und wie die einzelnen Chefs und Chefinnen (Direktoren, Direktorinnen) der über 70 Dienstabteilungen?
4. Wie hoch ist die Akzeptanz des ZBG, sprich Zufriedenheit bei den Beurteilten? Wenn diese tief liegen sollte, warum? Welche Massnahmen werden oder wurden eingeleitet, um die Akzeptanz zu erhöhen?
5. Wie stellen sich die diversen Personalverbände zur heute geltenden Mitarbeiterbeurteilung? Ist es überhaupt ein Thema zwischen Verwaltung und Personalverbänden und wenn ja, welches sind die Kritikpunkte, die eingebracht werden?
6. Geht das HRZ schlussendlich auf die Kritikpunkte ein? Wenn ja, wie und was wurde verbessert, wenn Nein, warum nicht?
7. Wie viele Einwendungen gegen Beurteilungen sind pro Departement jährlich zu verzeichnen? Wie wird mit den Einwendungen umgegangen bzw. wie viele der Entscheide der direkten Vorgesetzten werden von der nächst höheren Stelle zu Gunsten des Arbeitnehmenden korrigiert?
8. Wie hoch ist der jährliche Aufwand in Stunden pro Mitarbeitendem, eine Mitarbeiterbeurteilung, sprich ein ZBG nach Vorgaben des Human Resources Management des Finanzdepartementes durchzuführen (Eröffnung der Ziele, Zwischengespräche, Sammeln der Informationen, Aktennotizen erstellen, Beurteilungsgespräch, Weiterbildung etc.)?
9. Dem Vernehmen nach wird jeder Führungsverantwortliche mit dem Fakt konfrontiert, sein Team nach vorgegebenen Quoten zu beurteilen, auch unter dem Fachbegriff „Gaussche Kurve“ bekannt. Gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen macht die Gaussche Kurve Sinn ab Organisationseinheiten von 200 Personen und mehr. Wird die Gaussche Kurve auch in Organisationseinheiten mit 10 oder sogar weniger Mitarbeitenden verlangt?
10. Wenn die Frage 9 zutreffen sollte, wie wird die Quote den zuständigen Führungskräften mitgeteilt?
11. Sind Quotenvorgaben auch in kleinsten Organisationseinheiten dazu da, die Lohnsteuerung im Budgetrahmen zu halten?
12. Wer überprüft, ob diese Quotenvorgaben pro Dienstabteilung, Fachteam etc. eingehalten werden? Wie wird reagiert, wenn die Gaussche Kurve nicht zur Anwendung kommt?
13. Die heutige Mitarbeiterbeurteilung ZBG stösst auf grossen Widerstand, insbesondere wegen der Verknüpfung des ZGB mit der Lohnentwicklung. Plant der Stadtrat einen Wechsel auf ein anderes Beurteilungssystem? Wenn ja, für welches Jahr? Wenn nein, warum nicht?
14. Bei der Gesamtbeurteilung, wie viele der gesamten beurteilten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden jeweils in den Stufen A, B, C, D, E und F eingestuft? Bitte nach Departementen und deren Funktionsstufen ausgewiesen.
15. Was passiert mit Rückmeldungen der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen?

16. Kann sich der Stadtrat auch vorstellen, langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, mit denen man zufrieden ist und die kein ZBG verlangen, z.B. auch nur alle zwei oder drei Jahre zu beurteilen um Zeit und Kosten zu sparen?

Mitteilung an den Stadtrat

4437. 2013/386

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 06.11.2013:
Schulhaus Buhnrain, Garderobekästen für die Schülerinnen und Schüler**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus dem Elternrat der Oberstufe Buhnrain, Zürich-Seebach, gelangte unlängst via Medien Kritik an die Öffentlichkeit. Demnach sollen Schüler/-innen gezwungen sein, ein gesundheitsschädigend grosses Gewicht an Schulbüchern in den Unterricht schleppen zu müssen. Auf Anfrage soll die Schulleitung erklärt haben, dass es im ‚Buhnrain‘ im Unterschied zu diversen anderen Schulhäusern keine Garderobekästchen habe. Gegen das Aufstellen solcher Kästchen würden Aspekte des Denkmalschutzes sprechen. Zudem war zu vernehmen, dass es auf Grund von feuerpolizeilichen Massnahmen zu teuer sei, den Seebacher Oberstufenschülern/-innen Kästchen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die gesundheitsschädigende Wirkung zu schwerer Schultornister? Wie beurteilt er im Speziellen den Seebacher Fall?
2. Was steckt hinter der kolportierten Begründung, aus Gründen des Denkmalschutzes keine Garderobekästen zur Verfügung zu stellen?
3. Gibt es in den Beständen der Stadt Zürich irgendwo ausgemusterte Metall-Kästchen, die im Buhnrain zum Einsatz gebracht werden könnten?
4. Wer kann die Aufstellung solcher Kästchen verfügen? Wie lautet die Kompetenzen-Regelung ‚Schulpräsidium/Schulvorsteher‘ in einem solchen Fall?
5. Welche feuerpolizeilichen Begründungen sprechen dagegen, dass im Buhnrain ausgemusterte Metall-Kästchen zum Einsatz gebracht werden? Welchen Handlungsspielraum lassen verhindernde Regelungen allenfalls zu?
6. Welche Lösung empfiehlt der Stadtrat, um die gesundheitliche Überbeanspruchung der Schüler/-innen im Buhnrain zu minimieren? Welchen Zeitplan für seine Lösungen schlägt der Stadtrat vor?

Mitteilung an den Stadtrat

4438. 2013/387

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 06.11.2013:
Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke, Ausschreibungspflicht sowie Zertifizierung der Säcke nach den OKS-Richtlinien**

Von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/112 vom 27. März 2013 betreffend Kriterien für eine öffentliche Ausschreibung der Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke wirft weitere Fragen in rechtlicher und technischer Hinsicht auf.

Obwohl danach gefragt, lässt die Antwort zu den Fragen 1 und 2 die Ausschreibungspflicht nach Art.2 Abs. 7 Binnenmarktgesetz (BGBM) ausser Acht. Zwar trifft zu, dass es sich bei dem in der Stadt Zürich praktizierten System betreffend Herstellung, Vertrieb und Inkasso nicht um eine öffentliche Beschaffung handelt, auf die das Submissionsrecht direkt anwendbar ist. Das Recht, Kehrrechtsäcke für die Stadt Zürich herzustellen, zu vertreiben und das Inkasso der Gebühren zu erledigen, untersteht hingegen der Ausschreibungspflicht nach Art.2 Abs. 7 Binnenmarktgesetz (BGBM). Die Bestimmung lautet: «Die Übertragung der Nut-

zung kantonaler und kommunaler Monopole auf Private hat auf dem Weg der Ausschreibung zu erfolgen und darf Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz nicht diskriminieren.»

Die Voraussetzungen von Art. 2 Abs. 7 Binnenmarktgesetz sind erfüllt: Die Organisation der Sammlung und der Behandlung von Siedlungsabfällen sowie die Erhebung der kostendeckenden Sackgebühren ist auch im Kanton Zürich eine öffentliche Aufgabe der Gemeinden und Städte (s. §§ 35 und 37 AbfG, § 3 AbfV). Hinsichtlich dieser Aufgaben verfügen die Gemeinden und Städte über ein rechtliches Monopol. Wird nun die Nutzung dieses Monopols ganz oder teilweise mittels Konzession auf Private übertragen, so sind die Vorgaben nach Art. 2 Abs. 7 Binnenmarktgesetz zu beachten, das heisst, es ist ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, welches Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz nicht diskriminieren darf.

Die Ausführung des Stadtrats zu Frage 3, dass der Anteil an unverfärbtem Roh-Polyethylen bei 50% aufgrund der Vorgabe der weissen Farbe liegen müsse, entspricht nicht den Erfahrungswerten. Denn der Anteil an ungefärbtem Roh-Polyethylen muss auch bei weissen Säcken keineswegs bei nur 50% liegen. Es sind grosse Mengen von weissen Säcken mit min. 80% Post Consumer rezykliertem Material auf dem Markt in Verwendung. Andere Anbieter weisen 80% Post Consumer rezykliertes Material durch entsprechende Zertifikate der UGRA und dem «Blauen Engel» nach.

In der Folge verweist der Stadtrat auf die erhöhten Anforderungen an die Reissfestigkeit entsprechend den Richtlinien des Schweizer Städtebundes. Die OKS (Zertifikat des schweizerischen Städtebunds) lässt die Gebührensäcke bei der UGRA prüfen und verpflichtet alle Hersteller, das Signet auf den Säcken zu zeigen. Auf dem Zürisack ist jedoch kein OKS Signet abgebildet. Daher gibt es wohl auch keine Prüfung und keinen Nachweis über die Einhaltung der genannten OKS-Richtlinien. Des Weiteren können die vom Stadtrat genannten OKS – Richtlinien auch mit 80% Post Consumer Recycling eingehalten werden. Auch dazu hat die UGRA ein Zertifikat, das der Zürisack ebenfalls nicht trägt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb kommt der Stadtrat der Ausschreibungspflicht nach Art.2 Abs. 7 Binnenmarktgesetz (BGBM) nicht nach?
2. Weshalb verzichtet der Stadtrat auf die Zertifizierung der Säcke nach den OKS-Richtlinien des Schweizer Städteverbandes und das damit verbundene Zertifikat?
3. Weshalb werden nicht Säcke konzessioniert, die zu 80% aus rezykliertem Material bestehen und dies auch durch ein Zertifikat der UGRA nachweisen?
4. Fordert die Stadt Zürich für den heutigen Zürisack einen schriftlichen Nachweis für den 50% Anteil rezykliertes Material durch eine unabhängige Instanz?

Mitteilung an den Stadtrat

4439. 2013/388

Schriftliche Anfrage von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2013:

Party in der leeren Liegenschaft an der Schweighofstrasse 421, Haltung des Stadtrats und Strategie der Stadtpolizei im Zusammenhang mit illegalen Partys

Von Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 6. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht vom Samstag, 2.11.2013 auf Sonntag, 3.11.2013 drangen gemäss Medien, hunderte Personen in die leere Liegenschaft an der Schweighofstrasse 421 ein und veranstalteten dort eine wüste Party, die zu erheblichen Lärmimmissionen in der Nachbarschaft führte und in unkontrollierter Zerstörung des Gebäudes endete. Offensichtlich wurde mittels Flyern auch ‚zur Sabotage gegen das PJZ‘ aufgerufen. Die Polizei schritt nicht ein, obwohl mehrere Lärmklagen seitens der Anwohnerschaft eingingen und gemäss Medien keine Bewilligung für diesen Anlass vorlag. Begründung: Die Gruppe sei zu gross. Ähnliche Vorfälle passierten bereits am 27.6.2012 im Kreis 6 und am 14.11.2013 im Kreis 7. Und im Kreis 3 erfolgte am ersten Märzwochenende 2013 ein Massenevent in der Binz, der in einem zerstörerischen nächtlichen Umzug durch die Kreise 3 und 4 endete. Jedes Mal begründet die Polizei ihr nicht Eingreifen mit der Verhältnismässigkeit. Wenn zu viele Personen an einem Anlass beteiligt sind, scheint man sie einfach gewähren zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Polizei ihrem gesetzlichen Auftrag, für Sicherheit und Ordnung besorgt zu sein, mit dieser Doktrin genügend nachkommt?

2. Hatte die Polizei im Vorfeld Kenntnis der Veranstaltung? Falls ja, weshalb war sie nicht vorbereitet, bei Ausschreitungen zu reagieren?
3. Wann hat die Polizei von dieser Party erstmals erfahren? Durch wen und durch wie viele Personen wurde sie informiert?
4. Sind Sachbeschädigungen und Lärm wie im vorliegenden Fall für die Stadtpolizei Zürich kein Delikt mehr, dass es zu verfolgen gilt?
5. An diesem Anlass wurde auf Flyern dazu aufgerufen, das PJZ Projekt ‚eigenhändig zu sabotieren, anzuprangern und aufzuhalten‘. Gemäss Medienstelle der Polizei stehe man mit den Beteiligten in Kontakt. Darf deshalb angenommen werden, dass die Stadtpolizei die Verantwortlichen namentlich kennt?
6. Falls ja, welche Schritte ergreift der Stadtrat im Anschluss an diese samstägliche Aktion und den öffentlichen Aufruf zur ‚Sabotage‘, um weitere Schäden zu verhindern?
7. Werden die Veranstalter zur Rechenschaft gezogen und für den angerichteten Schaden haftbar gemacht? Wie und in welcher Form? Falls nein, weshalb nicht?
8. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass mit dem Aufruf zu Sabotageakten, eine Eskalationsstufe erreicht wurde, die zum Handeln seitens der Polizei zwingt. Falls nein, weshalb nicht?
9. Wie hoch ist der angerichtete Schaden zu beziffern?
10. Ist der Stadtrat bereit, nachdem sich solche Vorfälle zu häufen scheinen, die Einsatzdoktrin der Polizei in solchen Fällen zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen?
11. Wenn ja, in welcher Hinsicht? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4440. 2013/273

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 10.07.2013:
Anwendung unterschiedlicher Genehmigungsverfahren bei Infrastrukturprojekten von Tram und Trolleybus, Unterschiede bezüglich den Anforderungen und dem Rechtsschutz für Menschen mit Behinderungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 939 vom 23. Oktober 2013).

4441. 2013/279

**Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) vom 10.07.2013:
Baueingabe für die Sanierung des Depots Kalkbreite, Hintergründe zum Variantenentscheid des Stadtrats sowie zu den gebundenen Ausgaben**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 940 vom 23. Oktober 2013).

4442. 2013/116

**Weisung vom 03.04.2013:
Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2013–2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. August 2013 ist am 3. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

4443. 2013/145

**Weisung vom 17.04.2013:
Verein Fanarbeit Zürich, Beitrag 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2016**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. August 2013 ist am 3. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

4444. 2013/146

**Weisung vom 17.04.2013:
Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Beiträge 1. August 2013 bis 31. Dezember 2014**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. August 2013 ist am 3. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

4445. 2013/217

**Weisung vom 12.06.2013:
Trägerverein Altstadtthaus, Beiträge für den Quartiertreff Altstadtthaus 2014–2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 2013 ist am 10. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

4446. 2012/383

**Weisung vom 31.10.2012:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Glattbogen, Zürich Schwamendingen, Kreis 12**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2013 ist am 17. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

4447. 2013/306

**Weisung vom 11.09.2013:
Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2013, Nothilfe für syrische Flüchtlinge in Jordanien, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2013 ist am 24. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

4448. 2013/143**Weisung vom 17.04.2013:****Schulamt, Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich von Fr. 120 000.– auf Fr. 100 000.–**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2013 ist am 24. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

4449. 2013/178**Weisung vom 22.05.2013:****Elektrizitätswerk, zusätzlicher Raumbedarf, befristete Miete von Büroräumen und Lagerflächen, Verlängerung bestehender Mietverträge, Genehmigung, Objektkredite**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2013 ist am 24. Oktober 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. November 2013.

Nächste Sitzung: 13. November 2013, 17 Uhr.